

**BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.07.2022**

**AUSFÜHRLICHE SITZUNGSVORLAGEN UND UNTERLAGEN FINDEN SIE IM INTERNET UNTER  
[HTTPS://HUETTLINGEN.RIS-PORTAL.DE](https://huettlingen.ris-portal.de)**

**BAUVORHABEN**

**BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN  
 DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE**

Nr.	Bauvorhaben Baugrundstück	Bebauungsplan
1.	Nutzungsänderung: Umbau bestehendes Wohnhaus zu 3 Wohneinheiten, Franz-Liszt-Straße 10, Flst. Nr. 888/4	„Letten II“
2.	Neubau einer Gaube, Sudetenstraße 4, Flst. Nr. 407/1	„Sudetenstraße/Breslauer Straße“

*Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.*

**NEUBAU EINER GARAGE UND CARPORT, LIMESSTRASSE 15**

*Zu der Errichtung einer Garage und eines Carports wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt.*

**NEUBAU EINER NETZERSATZANLAGE (NOTSTROMAGGREGAT) UND ERNEUERUNG DER ZAUNANLAGE, GOLDSHÖFER STRASSE 101**

*Zu dem Neubau einer Netzersatzanlage (Notstromaggregat in Containerbauweise) und Erneuerung der Zaunanlage mit teilweise verändertem Verlauf wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.*

*Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Aggregat nicht zum dauerhaften Betrieb, also tatsächlich nur zum Notbetrieb in Betrieb genommen wird. Außerdem wird darum gebeten mitzuteilen in welchem Zeitraum die Testphase durchgeführt wird.*

**NEUBAU EINES GARTENHAUSES, ABTSGMÜNDER STRASSE 27**

*Zu dem Neubau eines Gartenhauses wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.*

**ERSTELLUNG EINER EINFRIEDUNG, IM SONNENDORF 2**

*Der Gemeinderat stimmt der beantragten Erstellung einer Einfriedung auf dem Grundstück Im Sonnendorf 2 nicht zu. Es wird angeregt, einen Sichtschutz mittels einer natürlichen Hecke zu pflanzen.*

**ERSTELLUNG EINES MEHRFAMILIENHAUSES, JAHNSTRASSE 57**

1. *Der Gemeinderat erteilte für die Erstellung des geplanten Mehrfamilienhauses das erforderliche Einvernehmen.*
2. *Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der Baulast zu.*

**ERWEITERUNG DER LOGISTIKHALLE UND PARKFLÄCHEN, HANDWERKER STRASSE 1**

*Zu der Erweiterung Logistikhalle-Parkflächen-Außenanlagen wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt.*

## **FESTSTELLUNG UND ANERKENNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021**

Die finanzielle Lage der Gemeinde stellt sich als sehr gut dar. Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt insgesamt 2.042.500 € (inklusive 1 Mio. Kassenkredit). Abzüglich des Kassenkredites entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 171,18 € bei einer Einwohnerzahl von 6.090 (Vorjahr 265,04 €; 6.142 Einwohner).

Zur zwischenzeitlichen Sicherstellung der Liquidität musste ein Kassenkredit in Höhe von 1,0 Mio. € aufgenommen werden. Die Rückzahlung erfolgte im Januar 2022. Bei den Ausgaben konnte durch ein diszipliniertes Wirtschaften Einsparungen erzielt werden. Weiter erfreulich ist, dass trotz der Coronapandemie Steuermehreinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer mit einem Betrag von 1.100.000 Euro, geflossen sind. Die Mehreinnahmen sind den getätigten Investitionen zu Gute gekommen.

Die Umsatzsteuerfreiheit für die Kommunen nach § 2b UstG lief ursprünglich bis zum 31.12.2020. Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wurde ein Aufschub bis zum 31.12.2022 beschlossen. Im Bereich der Grundsteuer hat der Landtag von Baden-Württemberg am 04.11.2020 ein neues Grundsteuergesetz verabschiedet. Die Neuregelungen greifen für die Grundsteuererhebung ab dem Jahr 2025.

- 1. Die über-/außerplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt.**
- 2. Aufgrund von § 21 Abs. 1 GemHVO werden Haushaltsübertragungen für Auszahlungen bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 8.092.880,88 € und Einzahlungen in Höhe von 3.471.200,00 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.**
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021:**  
*Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 21.07.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 fest.*

## **INTERKOMMUNALER KOSTENAUSGLEICH FÜR AUSWÄRTIGE KINDER GEM. § 8A KINDERTAGESBETREUUNGSGESETZ (KITAG) FÜR DAS JAHR 2021**

Insgesamt hat die Gemeinde Hüttlingen für 40 Kinder (in 2020 für 37 Kinder), die außerhalb der Gemeinde Hüttlingen ihren Hauptwohnsitz haben bzw. hatten und einen Kindergarten innerhalb der Gemeinde besucht haben, einen Betrag in Höhe von 48.317,47 € in Rechnung gestellt (für 2020: 48.172,77 €).

Dem gegenüber stehen an Ausgaben 119,88 Euro an die Gemeinde Abtsgmünd für ein Kind, das dort den Kindergarten besucht. Aktuell stehen noch die Zahlen der Stadt Aalen aus.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

## **DIGITALISIERUNG: AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DES ONLINEZUGANGSGESETZES (OZG)**

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Baden-Württemberg hat Service-BW als gemeinsames Verwaltungsportal für das Land und die Kommunen aufgebaut. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich auf Service-BW kostenfrei registrieren und über dieses Servicekonto mit Behörden kommunizieren, Anträge stellen und verwalten. (<https://www.service-bw.de/zufi/?plz=73460>).

Die Gemeinde Hüttlingen ist seit April 2022 Pilotkommune für den digitalen Bauantrag, eine entsprechende Verlinkung ist über unsere Homepage eingerichtet. Zudem stehen derzeit 26 weitere Verwaltungsleistungen der Gemeinde Hüttlingen über Service-BW zur Verfügung, auch hier sind entsprechende Verlinkungen auf der Homepage geplant.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### **113. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DER STADT AALEN MIT DEN GEMEINDEN ESSINGEN UND HÜTTLINGEN IM BEREICH STREICHHOFFELD WEST IN DER GEMEINDE ESSINGEN**

1. *Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen ist im Bereich Streichhoffeld West in Essingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (113. FNP-Änderung).*
2. *Nach Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde Essingen erfolgt der Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zur Änderung des Flächennutzungsplans.*

### **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.06.2022

1. der Planung und Vergabe ein kommunales Leerrohrnetz im Baugebiet Heiligenwiesen Süd zu verlegen
  2. der Erstellung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Jahnstraße 57 und der Übernahme einer Baulast
  3. dem Verkauf einer Teilfläche nördlich des Baugebietes Wasserstall / Teich VII und VIII
- ZU.

Der Gemeinderat lehnte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.06.2022 den Antrag einer Privatperson den Feldweg Rotweg in öffentliche Hand zu übernehmen ab.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES DER OSTALB-BROCKEN KOMMT**



Der Brocken wird ab 25. Juli bis 15. August am Parkplatz des Naturerlebnisbades in Niederalfingen Station machen.

**Der Ostalb-Brocken – was dahintersteckt**

**Die Idee:** Ein BROCKEN wurde in einem tiefen Erdloch zusammen mit u. a. glänzenden Materialien wie Glas und Kupfer in Beton und Stein gegossen. So nimmt er die Informationen und Spuren unserer Erde auf und zeigt derart seine Herkunft aus dem Ostalbkreis. Die ursprüngliche Idee hierzu stammt vom Aalener Künstlerkollektiv um Andreas Böhm, Martina Ebel, Silke Schwab, Ines Tartler und Andreas Welzenbach und wurde vom Regionalmanagement Kultur des Landratsamtes Ostalbkreis aufgegriffen.

Als mobile Plastik durchwandert er den gesamten Ostalbkreis, von Kommune zu Kommune, liegt auf Dorfplätzen, auf Wiesen und in Wäldern; er mäandert, taucht auf, hinterlässt und sammelt Spuren ein und zeichnet seinen Weg durch den Landkreis. Er schafft so eine ortsübergreifende Verbindung. Indem der BROCKEN den Kommunen die Möglichkeit bietet, sich sichtbar auf dem BROCKEN zu verewigen, wird er immer vielfältiger und jedes Detail, das den jeweiligen Ort oder die Kommune repräsentiert, wird in die anderen Orte weitergetragen. So wird aus der Plastik nach und nach der „Ostalb-Brocken“, der anlässlich seines 50-jährigen Bestehens im Jahr 2023 den Landkreis und seine 42 Kommunen repräsentiert.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

## **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

### **Stadtradeln 2022**

In diesem Jahr hat die Gemeinde Hüttlingen sich zum zweiten Mal beim Stadtradeln vom 27.06.2022 bis 17.07.2022 angemeldet.

In diesem Jahr waren es 208 aktive Radelnde in 30 Teams. Die Parlamentarier waren wie im letzten Jahr 12 Teilnehmer. Insgesamt wurden in Hüttlingen im Jahr 2022 63.592 Kilometer geradelt.

Vielen Dank an alle Radelnde Personen, die für die Gemeinde Hüttlingen ein sehr gutes Ergebnis erzielt haben.

Die Gemeinde Hüttlingen wird sich auch im kommenden Jahr bei der Aktion Stadtradeln beteiligen

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

**Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.**